Qualitätsbericht 2026

In Pflegeeinrichtungen erfolgen regelmäßig Qualitätsprüfungen. Sie werden durch spezialisierte Dienste im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt. Einbezogen werden dabei je nach Thema bis zu 9 Bewohnerinnen und Bewohner, aber nicht alle Bewohnerinnen bzw. Bewohner („Stichprobe“). Ziel der Prüfung ist es zu beurteilen, ob es Qualitätsdefizite bei der Versorgung der Bewohnerin / des Bewohners gab. Diese Bewertungen wurden in einer externen Qualitätsprüfung durch den Prüfdienst des Medizinischen Dienstes im Auftrag des Landesverbandes der Pflegekassen AOK erhoben.
Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus der letzten Qualitätsprüfung.

Datum der Bewertung:13.08.2026
Angabe der Prüfungsart: **Anlassprüfung**
Bedeutung der Symbole:

■ ■ ■ ■	Keine oder geringe Qualitätsdefizite
■ ■ ■ □	Moderate Qualitätsdefizite
■ ■ □ □	Erhebliche Qualitätsdefizite
■ □ □ □	Schwerwiegende Qualitätsdefizite
X	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse

1.Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung	
1.1.Unterstützung im Bereich der Mobilität	■ ■ □ □
1.2.Unterstützung beim Essen und Trinken	■ ■ ■ □
1.3.Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung	■ □ □ □
1.4.Unterstützung bei der Körperpflege	■ ■ □ □
2.Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	
2.1.Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme	■ □ □ □
2.2. Schmerzmanagement	■ ■ ■ ■
2.3. Wundversorgung	■ ■ □ □
2.4. Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf	**X**
3. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte	
3.1. Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z. B. Sehen, Hören)	■ ■ ■ ■
3.2. Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung + Kommunikation	■ ■ ■ □
3.3. Nächtliche Versorgung	■ ■ ■ □
4.Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen	
4.1. Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug	■ ■ ■ ■
4.2. Überleitung bei Krankenhausaufenthalt	■ ■ ■ ■
4.3. Unterstützung von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen mit herausforderndem Verhalten	■ ■ ■ □
4.4. Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen	**X**
5. Begleitung sterbender Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen	■ ■ ■ ■

Qualitätsbericht
Der Qualitätsbericht wurde auf Grundlage der seit dem 1.11.2019 geltenden Qualitätsdarstellungsvereinbarung stationär erstellt. Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31.10.2019 gültigen Pflege-Transparenzvereinbarung stationär und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1.11.2019 geltenden Qualitätsdarstellungsvereinbarung stationär sind nicht miteinander vergleichbar.

Für mehr Details, siehe Qualitätsbericht: AOK-Pflegenavigator: Pflegeheimsuche | AOK
Berichte der WTG-Behörde (Heimaufsicht Rheinisch-Bergischer-Kreis) können Sie in der Verwaltung einsehen.